

1. Name und Anschrift der TüO

**Ingenieurbüro Ulbricht GmbH
Albert-Schweitzer-Straße 22
09648 Mittweida**

2. Logo TüO



Bundesrepublik Deutschland/Sachsen

3. Angaben zum Zertifikat:

- 3.1 Nummer des Zertifikates (durch die TüO frei zu vergeben) **801.0130/17**
3.2 Erstmalige Zertifizierung oder **16. Folgezertifizierung**
3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt) **L43-8976.40/1/489**
3.4 Das Zertifikat beinhaltet **4** Anlagen.
3.5 Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n))
3.6 Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlagen **1 - 4**)
3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum **07.05.2019**

4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

- 4.1 Name: **Reisswolf Akten- und Datenvernichtung GmbH Sachsen**
4.2 Straße: **Fischweg 14 a**
4.3 PLZ/Ort: **09114 Chemnitz**
Staat/Bundesland: **Bundesrepublik Deutschland/Sachsen**
4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist.)
Register-Nr.: **HRB 7718** Registergericht: **AG Chemnitz**

5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation (TüO) oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb

gemäß § 56 des KrWG in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.

5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:

Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage 4

5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) **entfällt**

6. Prüfdatum:

08.11.2017

7. Sachverständige, die die Überwachung durchgeführt hat:

7.1 Name: **Dipl.-Ing. (FH) Staroszyk** Vorname: **Mandy**

7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):

8. Ausstellungsdatum:

08.11.2017

9. Leiter der Zertifizierungsorganisation:

9.1 Name: **Dipl.-Ing. Ulbricht** Vorname: **Steffen**

9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

Firma: **Reisswolf Akten- und Datenvernichtung GmbH Sachsen**
Anlage/Tätigkeit: **Sammeln und Befördern von Akten- und Datenträgern**
Straße: **Fischweg 14 a**
PLZ/Ort: **09114 Chemnitz**
Staat: **Bundesrepublik Deutschland Bundesland: Sachsen**

2. Zertifizierte Tätigkeit:

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeiten des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit Verwerten und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **SC8210364**

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: **SC8210364**

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen.

Sammeln von Akten und Datenträgern in Sicherheitsbehältern und Abholung mit Koffer-LKW

- Sicherheitsbehälter 30, 70, 130, 240, 350, 500, 660 l
- Absetz- und Abrollcontainer mit Deckel
- Selbstpressbehälter
- 20 Koffer-LKW

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle
- 3.2.2 Rücknahmestelle
- 3.2.3 Demontagebetrieb
- 3.2.4 Schredderanlage
- 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

Firma: **Reisswolf Akten- und Datenvernichtung GmbH Sachsen**
Anlage/Tätigkeit: **Akten- und Datenvernichtung/Lagern**
Straße: **Fischweg 14 a**
PLZ/Ort: **09114 Chemnitz**
Staat: **Bundesrepublik Deutschland** Bundesland: **Sachsen**

2. Zertifizierte Tätigkeit:

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeiten des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit Verwerten und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- | | | |
|---|--|---|
| 2.1 Sammeln | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.1.1 nur deutschlandweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.1.2 weltweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.2 Befördern | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.2.1 nur deutschlandweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.2.2 weltweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.3 Lagern | <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: SC6130042 |
| 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 2.4 Behandeln | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) | <input type="checkbox"/> | |
| 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) | <input type="checkbox"/> | |
| 2.5 Verwerten | <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| | <input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend | <input type="checkbox"/> abschließend |
| 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung | <input type="checkbox"/> | |
| 2.5.2 Recycling | <input type="checkbox"/> | |
| 2.5.3 sonstige Verwertung | <input type="checkbox"/> | |
| 2.6 Beseitigen | <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| | <input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend | <input type="checkbox"/> abschließend |
| 2.7 Handeln | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.7.1 nur deutschlandweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.7.2 weltweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.8 Makeln | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.8.1 nur deutschlandweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.8.2 weltweit | <input type="checkbox"/> | |

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen.

In- und Outputlager in Halle und auf befestigter Freifläche

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle
- 3.2.2 Rücknahmestelle
- 3.2.3 Demontagebetrieb
- 3.2.4 Schredderanlage
- 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie	
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	
19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	
19 12 08	Textilien	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	
20 01 01	Papier und Pappe/Karton	
20 01 02	Glas	
20 01 11	Textilien	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35	
20 01 39	Kunststoffe	

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

Firma: **Reisswolf Akten- und Datenvernichtung GmbH Sachsen**
Anlage/Tätigkeit: **Akten- und Datenvernichtung/Behandeln**
Straße: **Fischweg 14 a**
PLZ/Ort: **09114 Chemnitz**
Staat: **Bundesrepublik Deutschland Bundesland: Sachsen**

2. Zertifizierte Tätigkeit:

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeiten des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit Verwerten und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **SC6130042**
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen).

Akten- und Datenvernichtungsanlage, bestehend aus:

- 3 Aktenschredder
- 2 Kanalballenpressen

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle
- 3.2.2 Rücknahmestelle
- 3.2.3 Demontagebetrieb
- 3.2.4 Schredderanlage
- 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie	
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	
20 01 01	Papier und Pappe/Karton	
20 01 39	Kunststoffe	

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

Firma: **Reisswolf Akten- und Datenvernichtung GmbH Sachsen**
Anlage/Tätigkeit: **Zerlegeanlage für Elektroaltgeräte - Lagern und Behandeln**
Straße: **Fischweg 14 a**
PLZ/Ort: **09114 Chemnitz**
Staat: **Bundesrepublik Deutschland Bundesland: Sachsen**

2. Zertifizierte Tätigkeit:

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeiten des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit Verwerten und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **SC6130042**

- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

- vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

- vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen.)

Zerlegeanlage für Elektro- und Elektronikaltgeräte

- 1 Schredder
- 1 Mühle
- 2 Demontagearbeitsplätze
- Handwerkzeuge

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle
- 3.2.2 Rücknahmestelle
- 3.2.3 Demontagebetrieb
- 3.2.4 Schredderanlage
- 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35	